

STAATLICH ANERKANNTER
INTEGRATIONSKINDERGARTEN
PSYCHOANALYTISCHER KINDERGARTEN DER
DGG E.V.

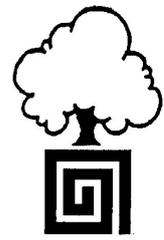
TRÄGER IST GEMEINNÜTZIG ANERKANNT
FLURSR.34 81675 MÜNCHEN
TEL.: 089 – 470 67 30

E-MAIL: KINDERGARTEN@DGG-EV.DE
[HTTP://KINDERGARTEN.PSYCHOANALYSEBAYERN.DE](http://KINDERGARTEN.PSYCHOANALYSEBAYERN.DE)
WWW.PSYCHOANALYSEBAYERN.DE

Schutzkonzept zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes



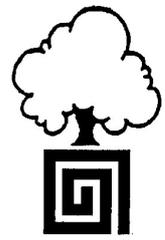
Psychoanalytischer Kindergarten Purzelbaum



Inhalt

<i>1. Einleitung.....</i>	<i>3</i>
<i>2. Rechtliche Grundlagen.....</i>	<i>4</i>
<i>3. Unser Bild vom Kind – Unser Leitbild.....</i>	<i>6</i>
<i>4. Prävention.....</i>	<i>7</i>
<i>4.1. Macht</i>	<i>8</i>
<i>4.2. Nähe und Distanz</i>	<i>8</i>
<i>4.3. Räumlichkeiten</i>	<i>9</i>
<i>5. Partizipation.....</i>	<i>11</i>
<i>6. Beschwerden</i>	<i>12</i>
<i>6.1 Beschwerden von Kindern</i>	<i>12</i>
<i>6.2 Beschwerden von Eltern</i>	<i>12</i>
<i>7. Präventionsangebote für 3 bis 6-jährige Kindern</i>	<i>13</i>
<i>8. Zusammenarbeit mit Eltern</i>	<i>13</i>
<i>9. Personal</i>	<i>14</i>
<i>10. Räumlichkeiten und Ausstattung</i>	<i>15</i>
<i>11. Einrichtungsbezogener Handlungsplan für den Fall einer Kindeswohlgefährdung.....</i>	<i>16</i>
<i>12. Meldepflicht nach §47 SGB VIII</i>	<i>16</i>
<i>12.1 Einrichtungsbezogener Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung...17</i>	

Psychoanalytischer Kindergarten Purzelbaum



1. Einleitung

Alle MitarbeiterInnen und Eltern unserer Einrichtung erachten es als hohe Priorität gemeinsam für den Schutz und die Förderung unserer Kinder zu arbeiten. Angehende MitarbeiterInnen und Eltern sind verpflichtet, unser Kinderschutzkonzept zur Kenntnis zu nehmen und sich gemäß diesem Konzept zu verhalten. Das Konzept wird gelebt und kontinuierlich überprüft.

Der Träger, die Deutsche Gesellschaft für Gruppendynamik und Gruppenpsychotherapie (DGG) e.V., und die Kindergartenleitung haben die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gem. § 8 Abs. 4 SGB VIII unterzeichnet. Diese wird jeder/jedem pädagogischen Mitarbeiter*in zu Beginn ihrer/seiner Tätigkeit in der Einrichtung zur Einsichtnahme ausgehändigt.

Stand 08.08.2023



2. Rechtliche Grundlagen

a) UN- Kinderrechtskonvention und Behindertenkonvention.

Die 10 Kinderrechte, welche im Grunde genommen die 54 Artikel der UN- Kinderrechtskonvention zusammenfassen:

- Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung
- Recht auf Ausbildung und Information
- Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
- Recht auf individuelle Förderung bei Behinderung
- Recht auf Schutz vor Missbrauch und Gewalt
- Recht sich mitzuteilen und gehört zu werden
- Recht auf Gesundheit
- Recht auf Privatsphäre
- Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
- Recht auf einen eigenen Namen und eine Staatszugehörigkeit

b) Kinderschutzvereinbarung der LH München (s. Anlage)

c) Sozialgesetzbuch - Achstes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

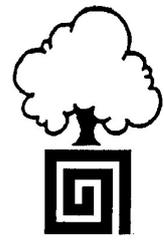
Rechte müssen mit Kindern gelebt werden, verinnerlicht sein, praktiziert und benannt werden. Die Kinderrechte sind im Alltag wirksam und bei allen Mitarbeitern sowie Praktikanten bekannt. Sie werden den Kindern altersgemäß und sprachlich passend erläutert und umgesetzt.



II. Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII)

In Zusammenhang mit Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt in Kindertageseinrichtungen, welche eine Betriebserlaubnis nach §45 ff. SGB VIII erfordern, finden nachstehend ausgeführte Paragraphen eine Anwendung:

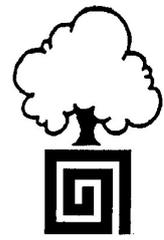
§ 8a	Werden in einer Kita gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung eines Kindes bekannt, so hat das pädagogische Fachpersonal der Einrichtung bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft zu ziehen. Die Eltern sowie ggf. das Kind sind einzubeziehen, wenn ein wirksamer Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
§ 8b Abs.2	Der überörtliche Träger muss Trägern von Einrichtungen einen Beratungsservice zur Verfügung stellen.
§ 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3	Die Rechte von Kindern sowie Anwendung geeigneter Verfahren zur Vermeidung von Gewalt müssen gesichert werden. In den Einrichtungen müssen geeignete Verfahren der Vermeidung von Gewalt kommen.
§ 45 Abs. 3 i.V.m. § 72a	Bei der Personalauswahl und -einstellung sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Es dürfen keine Personen beschäftigt werden, die rechtskräftig für eine einschlägige Straftat verurteilt sind.
§ 45 Abs. 6	Die betriebserechtigenden Behörden haben einen Beratungsservice zur Verfügung zu stellen, der Möglichkeiten der Beseitigung der Mängel, die in einer Einrichtung festgestellt wurden, aufzeigt.
§ 47	Träger müssen alle „Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ an die zuständige Behörde melden.
§ 48	Die zuständige Behörde kann dem Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung die weitere Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in bestimmten Funktionen bzw. Tätigkeiten untersagen, wenn Tatsachen vorliegen, die rechtfertigen, dass er oder sie die für seine/ihre Tätigkeit erforderliche Qualifikation nicht besitzt.
§ 79a	Die Entwicklung und Fortschreibung von Konzepten zur Prävention bei sexuellen Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt in Kindertageseinrichtungen ist Bestandteil eines Qualitäts- und Organisationsprozesses.



3. Unser Bild vom Kind – Unser Leitbild

Der neugeborene Mensch kommt als „kompetenter Säugling“ zur Welt. Bereits unmittelbar nach der Geburt beginnt der Säugling, seine Umwelt zu erkunden und mit ihr in Austausch zu treten. Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Geburt an aktiv mit. Wir sehen Kinder als eigenständige Persönlichkeiten mit individuellen Eigenschaften, Fähigkeiten und unterschiedlichem Entwicklungstempo, welches zu respektieren ist.

Der Mensch ist ein Gruppenwesen. Die Entwicklung des Kindes ist eingebettet in ein interpersonelles Geschehen, an dem das Kind und die Gruppe, in die es hineingeboren wurde, in der es aufwächst und sich entwickelt, gleichermaßen beteiligt sind. Andere Gruppen, Beziehungen und Bindungen haben fortlaufend in seinem Leben Einfluss auf seine Grundbefindlichkeit, seine Emotionalität, seine Werte- und Persönlichkeitsentwicklung. Pädagogik bedeutet daher, den gemeinsamen Lernprozess einer ganzen Gruppe, der das Kind angehört und in der es sich individuell entwickelt. **Kinder haben Rechte** – universell verankert in der UN-Kinderrechtskonvention. Unser Bild vom Kind beinhaltet auch die Verantwortung der Erwachsenen, die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Kinderrechte zu gewährleisten. Die Kinder haben ein Recht auf umfassende Mitsprache und Mitgestaltung bei ihrer Bildung und allen weiteren, sie (mit) betreffenden Entscheidungen. Wir wollen jedem uns anvertrauten Kind seinen eigenen Platz im Schutz der Gruppe geben und finden lassen. Unser Konzept basiert auf der Psychoanalytischen Pädagogik, die versucht Erkenntnisse der psychoanalytischen Forschung, der Bindungsforschung und der Gruppendynamik für die Pädagogik zu nutzen, um den Kindern positive Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Ein weiterer wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist die Integration von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf. Unserer Auffassung nach, soll jeder seinen Platz in der Gruppe, entsprechend seinen Fähigkeiten finden. Im Kindergarten wollen wir eine positive Grundatmosphäre schaffen, in der sich jeder mit seinen Stärken, Ressourcen sowie Schwächen und Schwierigkeiten in die Gruppe integrieren und weiterentwickeln kann. Wir vermitteln nachhaltige Werte zum Umweltbewusstsein und Demokratie-verständnis durch Mitbestimmungsmöglichkeiten im Kindergartenalltag. Wir schaffen eine vertrauensvolle und offene Atmosphäre, die es den Kindern, Eltern und Mitarbeitern ermöglicht, ihre Anliegen (Bedürfnisse, Wünsche, Beschwerden, Ängste, Sorgen) mitzuteilen. Wir vermitteln Wissen, initiieren Lernprozesse und erfüllen damit den Erziehungs- und Bildungsauftrag. Aufgrund unseres gruppendynamischen Konzeptes und der konstruktiven Zusammenarbeit mit den Eltern verwirklichen wir eine intensive Erziehungspartnerschaft. Die Umsetzung der Kinderrechte (UN-Kinderrechtskonvention)



ist Basis unseres Konzepts. Wir setzen uns für die körperliche, seelische und sexuelle Unversehrtheit der Kinder ein, für Schutz und Unterstützung. Diese Rechte haben Kinder unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Identität, ihrem Alter, ihrer kulturellen und sozialen Herkunft, ihren Fähigkeiten und Behinderungen. Wir achten auf einen respektvollen und partnerschaftlichen Umgang mit den Kindern, Mitarbeitern und Eltern. Dies heißt für uns auch, Konflikte nicht zu vermeiden, sondern konstruktive und gewaltfreie Lösungen für Kinder, Mitarbeiter und Eltern zu finden und zu erarbeiten.

4. Prävention

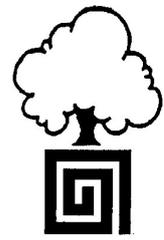
Alle Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Kindergarten Purzelbaum sind in besonderer Weise verpflichtet, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Wir setzen uns für den best-möglichen Schutz der Kinder ein und nehmen keine offenen und subtilen Formen von Gewalt (verbal, körperlich, sexuell, seelisch), Grenzverletzungen und Übergriffe an Kindern vor und dulden diese nicht. Unser Ziel ist die Übernahme einer umfassenden Verantwortung für den Schutz von Kindern, sowie von Mitarbeiter*innen vor sexuellen Übergriffen, sexueller Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung. Deshalb beziehen wir aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten. Zudem werden unsere Mitarbeiter*innen geschult frühzeitig Gefährdungs-anzeichen zu erkennen, negative Veränderungen wahrzunehmen und zur Einschätzung der Auswirkungen eine insoweit erfahrene Fachkraft (nach SGB VIII § 8a Abs. 4 Satz 2) beratend einzuschalten.

Wir haben folgende Schutzmaßnahmen vereinbart:

Unser pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards.

Dazu gehören beispielsweise folgende Verhaltensregeln:

- Es werden keine Kosenamen benutzt.
- Geschenke an die Kinder werden nur im Namen des gesamten Teams gemacht.
- Es gibt keine Geheimabsprachen mit Kindern.
- Über Wünsche wird offen gesprochen
- Kinder werden nicht in den Privatbereich des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin (Wohnung, Haus, Garten ...) mitgenommen.
- Dieses gilt auch für eine private Betreuung in der Wohnung der Eltern, z.B. Babysitting.



4.1 Macht

Als Mitarbeiter eines Kindergartens befinden wir uns den Kindern gegenüber naturgemäß in einer dominanten Position. Wir sind uns bewusst, dass wir täglich Macht ausüben und dadurch Übergriffigkeiten stattfinden können. Immer wieder beschäftigen wir uns mit der Frage, wo Übergriffigkeit beginnt, wo wir unbedacht die Grenzen des Gegenübers überschreiten. Sind folgende Beispiele möglicherweise schon subtile Übergriffe? Ein beiläufiges Über-den-Kopf-streichen, ein in die Jacke helfen, wo es nicht notwendig ist, ein sich einmischen in einen Konflikt zwischen zwei Kindern, ohne abzuwarten, ob die Lösung nicht von den Kindern selbst kommt, ein Unterbrechen eines Lernprozesses, Erwartungshaltungen, Beurteilungen? Gewalt hat verschiedene Formen. Wir nehmen Gewaltausübung in allen Nuancen wahr, unsere eigenen und auch die der Kinder gegenüber Kindern und die der Kinder gegenüber uns. Alle diese möglicherweise auftretenden Ereignisse werden thematisiert, diskutiert, reflektiert – gemeinsam mit den Kindern sowie mit den Kollegen. Dabei ist es unerlässlich, eigenen Emotionen und Motivationen zu hinterfragen und die Bereitschaft zu haben, Fehler zuzugeben.

4.2 Nähe und Distanz

Allgemeines: Der Impuls zur körperlichen Nähe geht vom Kind aus. Der Wunsch kann verbal oder durch Gestik, Mimik, Verhalten ausgedrückt werden. Mit Gefühlen z.B. Traurigkeit/Wut, aber auch Freude gehen wir einfühlsam um. Kinder mit Behinderungen können ein spezielles Bedürfnis nach Körperkontakt haben oder auch mehr körperliche Pflege brauchen. Dies alles wird in Teamgesprächen erarbeitet. Transparenz ist sehr wichtig. Ein weiterer Aspekt des Themas Nähe und Distanz ist die kindliche Sexualität. Den eigenen Körper kennen zu lernen, eigene Grenzen und Grenzen anderer zu erkennen und zu erspüren ist für ein gesundes Wachsen der Persönlichkeit essentiell. Kindliche Sexualität, die im Kindergarten beispielsweise in Form von Doktorspielen oder gegenseitigem Berühren und sich Erkunden vorkommt, ist für uns ein natürlicher Aspekt der kindlichen Entwicklung, den wir mit Offenheit und Sensibilität behandeln. Wir sind uns bewusst, dass diese mit Intimität verbundenen Ereignisse meist im Verborgenen bzw. in den Rückzugsorten (wie z. B. Kuschelecke, Schlafräum) stattfinden. Die Abwägung zwischen Wahrung von Privatsphäre und Aufsichtspflicht muss in jedem einzelnen Fall in höchster Achtsamkeit und Wachheit erfolgen. Da es auch unter den Kindern zu Übergriffen kommen kann, übt das Team seine Schutzfunktion aus, die Fachkräfte schätzen die jeweilige Situation genau ein und intervenieren gegebenenfalls. Wie alle pädagogischen Themen ist auch die Sexualität wiederkehrendes Thema im Elternabend, insbesondere in einem Fachelternabend in Zusammenarbeit mit Amyna. Das



pädagogische Gesamtteam reflektiert dieses Thema regelmäßig in der Supervision und der Integrationssitzung und bildet sich regelmäßig fort.

4.3 Räumlichkeiten

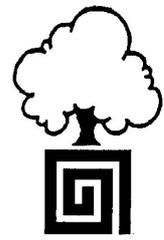
Unsere Schutzvereinbarungen legen Regeln im Umgang mit den Kindern in Situationen von besonderer Nähe fest, um den Schutz der uns anvertrauten Kindern zu sichern.

Toilette und Wickeln (Räume höchster Intimität):

- Das Prinzip der unverschlossenen Tür ist immer zu wahren.
- Die Wickelsituation ist für ein Kind etwas sehr Intimes.
- Daher ist es sehr wichtig, dem Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Erzieherin zu ermöglichen.
- Die Kinder werden im Intimbereich sauber gemacht, dieses wird gegebenenfalls sprachlich, mit den korrekten Begriffen begleitet.
- Während des Wickelns sollen keine anderen Personen stören, um die Intimität des Kindes zu wahren.
- Bei der Hilfe beim Toilettengang wird der Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Erzieherin nach Möglichkeit berücksichtigt.
- Sie erhalten nur die Unterstützung, die sie noch benötigen.
- Mit Kindern wird ausschließlich die Kindertoilette aufgesucht.
- Kinder werden nicht in die abschließbare Erwachsenentoilette mitgenommen.

Regelung zur Nutzung der Personaltoilette durch Erwachsene: Da die Erwachsenentoilette in unserem Kindergarten nur über die Kindertoilette mit halbhochem Sichtschutz zu erreichen ist, haben alle Erwachsene die Aufgabe, den Intimschutz der Kinder zu achten, d.h. dass Erwachsene, ausgenommen die pädagogischen Fachkräfte, Praktikanten oder andere Mitarbeiter des Kindergartens, die Erwachsenentoilette nur dann aufsuchen, wenn keine Kinder in der Toilette sind bzw. jemand vom Fachpersonal im Bad anwesend ist. Darüber sind externe Erwachsene (auch Eltern) vom pädagogischen Fachpersonal zu informieren. Wenn Eltern ihr Kind im Kinderbad wickeln oder es beim Toilettengang begleiten, müssen sie die Intimsphäre anderer Kinder wahren und dürfen nicht über die Toilettenabsperrung schauen. Falls Handwerker in diesem Bereich Reparaturen durchführen müssen, gehen Kinder nur in Begleitung von einer pädagogischen Fachkraft zur Toilette.

Psychoanalytischer Kindergarten Purzelbaum



Schlafbereich und Kuschecken (Bereiche mittlerer Intimität):

Wir unterstützen die Kinder beim selbstständigen Einschlafen. Manchen Kindern fällt es schwer selbst zur Ruhe zu kommen, in diesem Fall dürfen sie vom pädagogischen Personal am Oberkörper gestreichelt werden. Während der Schlafsituation liegen die Betreuungspersonen nicht auf den Matratzen der Kinder. Die Schlafsituation wird regelmäßig im Team reflektiert. Der Schlafraum und die Kuschecke dürfen während der Freispielzeit und im Einvernehmen von Kindern mit einem ähnlichen Entwicklungsstand beispielsweise für Körpererkundungen genutzt werden. Eltern und Besucher haben keinen Zutritt zum Schlafraum und Kuschecken. Wenn Eltern ihre Kinder dort abholen möchten, müssen sie das Personal darüber informieren. Müssen Handwerker in diesen Bereichen Reparaturen durchführen, sind diese für Kinder gesperrt.

Gruppenräume und Turnhalle (Bereiche mit geringer Intimität):

Komplettes Ausziehen oder Umziehen ist nur mit Erlaubnis des pädagogischen Personals gestattet. Dabei sind die Vorhänge zur Einsteinstr. hin zu schließen. In der Turnhalle, wo kein ausreichender Sichtschutz vorhanden ist, beobachten wir das Außengelände sorgfältig und bitten eventuell anwesende Personen, das Gelände zu verlassen. Eltern und Besucher dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, wenn pädagogisches Personal anwesend ist. Müssen Handwerker in diesen Bereichen Reparaturen durchführen, während sich dort Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend. Wenn Einzel- oder Kleingruppenförderung im Schlafraum stattfindet, darf der Raum jederzeit ohne anklopfen vom pädagogischen Personal betreten werden.

Ruhezeit:

In der Ruhezeit haben die Kinder die Möglichkeit zur Ruhe zu kommen und zu entspannen. Die Ruhezeit findet in der jeweiligen Gruppe unter Beaufsichtigung des pädagogischen Personals statt. Die Kinder behalten ihre Kleidung an.

Falls Kinder um Nähe beim Ruhen bitten (Arm auf die Schulter legen/ Hand Halten/ Rücken, Bauch / Stirn & Kopf streicheln) darf dies nur zum Wohle des Kindes (zum Einschlafen/ Beruhigen) dienen. Berührungen werden nie unter der Kleidung und nie im Genitalbereich stattfinden.

Eingangsbereich, Flur und Außengelände (Bereiche ohne Intimität):

Um die Privatsphäre zu schützen, müssen die Kinder angemessen bekleidet sein. Die Kinder ziehen sich im Innenbereich des Kindergartens um. Beim Baden im Garten sind



die Kinder mindestens mit einer Badehose oder einer Windel bekleidet. Falls außerhalb des Gartens Personen anwesend sind, die sich voyeuristisch verhalten, ergreifen wir geeignete Maßnahmen bis hin zum Notruf bei der Polizei.

5. Partizipation

Kinder: Partizipation heißt für uns, den Kindern einen Raum bereitzustellen, in dem sie frei ihre Meinungen, Wünsche, Anliegen, Bedürfnisse, Sorgen und Beschwerden äußern können, wahrgenommen und gehört werden. Wir fördern die Selbstbestimmung der Kinder und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags. Die Kinder können über Dinge oder Ereignisse, die unser Zusammenleben in der Einrichtung betreffen, mitentscheiden. Wir interessieren uns für die Ideen der Kinder, hören ihnen aktiv zu und ermutigen sie, ihre Sicht darzustellen. Dabei ist für uns von großer Bedeutung, den Kindern gegenüber glaubwürdig und verlässlich aufzutreten. Dabei ist es für uns von großer Wichtigkeit, dafür zu sorgen, dass es für alle Kinder, unabhängig von ihrem persönlichen Vermögen, möglich ist, zu partizipieren. Partizipation wird bei uns durch zwei verschiedene Formen gelebt:

Offene Form => Diese findet regelmäßig statt und wird in den Kindergartenalltag integriert.

- durch die 14-tägige Kinderkonferenz, in der die Kinder ihre Wünsche, Ängste, Sorgen frei äußern können.
- Morgen- und Abschlusskreis
- Freie Äußerungen im Alltagsgeschehen (Spielsituation, gemeinsames Essen, jederzeit)
- Regeln sind teilweise veränderbar und dürfen diskutiert werden.
- Bei der Bewältigung von Konflikten.

Projektform (zeitlich begrenzt / bestimmte Vorhaben)

- Zu bestimmten Festen/ Feiern bestimmen die Kinder die Aktivitäten mit.
- Bei Projekten (Theater/ Kunst) erarbeiten wir Inhalte und Ziele gemeinsam
- Bei der Auswahl des Speiseplans werden die Kinder mit einbezogen.

Qualitätskriterien bei der Ausführung von Partizipation:

- Freiwilligkeit
- Kompetente Begleitung
- Wertschätzung
- Eigenaktivität

Psychoanalytischer Kindergarten Purzelbaum



- Gemeinsame
- Zielformulierung
- Verbindlichkeit
- Transparenz
- Dokumentation und Reflexion

6. Beschwerden

6.1 Beschwerden von Kindern werden je nach Alter auf unterschiedliche Weise, z. B. mit Hilfe von Zeichnungen, mündlich im Morgen- und Abschlusskreis, in der Kinderkonferenz sowie im persönlichen Gespräch geäußert. Kleinere Kinder äußern Beschwerden mit Hilfe von Gestik, Mimik, Körpersprache und durch Weinen und Schreien. Wir ermutigen Kinder dazu, sich frei zu äußern, nehmen ihre Anliegen ernst und geben Hilfestellung. (Ausführliches Beschwerdeverfahren findet sich im pädagogischen Konzept).

6.2 Beschwerden von Eltern

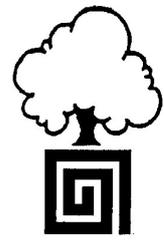
- Das Ziel jegliche Gefährdung auszuschalten, erfordert die Mitwirkung der Eltern. Bei Bedarf gilt es den betroffenen Kindern und Familien Unterstützung zu bieten für entsprechende Hilfeangebote. Diese können beispielsweise das zuständige Jugendamt, Amyna, die Fachberatung zum Kinderschutz (ISeF) mit Kontaktadressen auf dem Portal der LH München. (www.muenchen.de/beratung-zum-kinderschutz). Zudem befindet sich in der Einrichtung ein Aushang mit folgenden Kontaktadressen zur anonymen Meldung.

ISeF Beratungsstelle Kirchenstrasse

Kirchenstraße 88
81675 München
Tel.: 089 488826
team@beratungsstelle-kirchenstrasse.de

AMYNA e.V. Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt
Mariahilfplatz 9
81541 München
Tel.: 089 – 890 574 513 1
info@amyna.de
www.amyna.de

Psychoanalytischer Kindergarten Purzelbaum



Landeshauptstadt München

Referat für Bildung und Sport

KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger

Landsbergerstraße 30

80339 München

Telefon: 089/233-84454

Mail: ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München

Sozialreferat/Stadtjugendamt

Luitpoldstraße 3, 80335 München

Telefon: 089/233-49745

Mail: kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

Weitere wichtige Telefonnummern (hängen ebenfalls in der Einrichtung im Flur zweimal vor jeder Gruppentür aus): siehe unter Punkt 10., Seite -15-

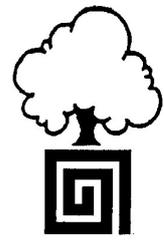
7. Präventionsangebote für 3 bis 6-jährige Kinder

- Unser gruppenspezifisches Konzept hat zum Ziel, dass jedes Kind sich als wichtiger Bestandteil einer Gruppe erleben kann.
- Gruppenkonferenzen, bei denen die Kinder Konflikte klären können, ansprechen können, wo sie sich nicht wohl fühlen.
- Zu Beginn des Kindergartenjahres führen wir eine sog. „**Das-bin-Ich**“ Woche durch, in der die Kinder sich z. B. selber malen, über sich erzählen, wer alles zu ihrer Familie gehört, Lieblingsfarbe, Lieblingsessen benennen und z. B. ein Lieblingsspielzeug mitbringen mit dem Ziel, die eigene Persönlichkeit zu stärken. Jedes Kind gestaltet seinen eigenen Steckbrief, der dann an der Türe zum Gruppenraum (innen) hängt.
- Im Gruppenalltag sprechen wir immer wieder darüber, wie wir gut mit Konflikten umgehen können, wie ein Kind einem anderen Kind oder auch einem Erwachsenen klar kommunizieren kann, wenn es etwas nicht mag. Bei wem können die Kinder sich Hilfe holen, wenn jemand die Grenzen nicht akzeptiert.

8. Zusammenarbeit mit Eltern

Ziel der Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzeptes ist es, die Eltern über unsere präventiven Maßnahmen und Beschwerdewege (s. Konzept) zu informieren und verständlich zu machen.

Psychoanalytischer Kindergarten Purzelbaum

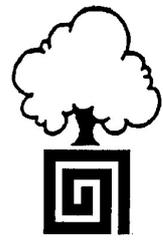


- Aufnahme: Eine Information über unser Schutzkonzept und die Beschwerdewege findet bereits im Aufnahmegespräch statt. Wir verweisen ausdrücklich auf unser Schutzkonzept auf unserer Homepage und bitten darum, es zu lesen.
- Informationen: Über aktuelle Maßnahmen und Teamschulungen werden Eltern per E-Mail oder Aushänge informiert. Das aktuelle Schutzkonzept liegt aus.
- Elternabende: Wir informieren an einem der ersten Elternabende eines neuen Kindergartenjahres über unser Schutzkonzept und das sexualpädagogische Konzept.
- In jedem Kindergartenjahr findet ein thematischer Elternabend zur Prävention von (sexueller) Gewalt, kindlicher Sexualität, Sexualpädagogik, Resilienz, Suchtprävention statt (durch eine/einen Mitarbeiter*in von Amyna).
- Elterngespräche: Auch Elterngespräche können bei Bedarf eine Möglichkeit sein, über Prävention von (sexueller) Gewalt zu informieren. Elterngespräche werden auch als
- Forum des Austausches über kulturell bedingte Unterschiede und Vorstellungen in der Sexualerziehung genutzt.
- Beschwerden: Unser ausführliches Beschwerdemanagement ist Bestandteil unseres pädagogischen Konzeptes.
- Wir sprechen die Eltern grundsätzlich mit „Sie“ und dem Nachnamen an, die Eltern sprechen uns ebenfalls mit „Sie“ und unserem Vor- oder Nachnamen an.

9. Personal

Prävention ist für uns ein wichtiger Bestandteil der Personalauswahl und Personalführung. Folgende Maßnahmen setzen wir um:

- Thematisierung des Einsatzes für Kinderschutz in den Stellenausschreibungen.
- Thematisierung des Themas bei Bewerbungsgesprächen und einer Hospitation
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und Erneuerung alle 3 bis 5 Jahre für alle Mitarbeitenden, Externen und Ehrenamtlichen des Kindergartens
- Leitbild als Bestandteil des Arbeitsvertrages
- Schutzkonzept und Münchner Vereinbarung als Bestandteile des Arbeitsvertrages
- Jeweils die gültige Fassung des pädagogischen Konzeptes ist Bestandteil des Arbeitsvertrages.

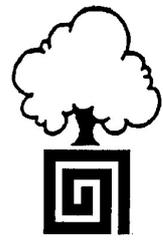


- Klare Aufgaben-/Stellenbeschreibungen
- Verpflichtende Fortbildungen zum Thema Kinderschutz (Kibs, Imma)
- Kinderschutz als Thema ist Bestandteil von Mitarbeiter*innengespräche
- Kinderschutzmaßnahmen sind Bestandteil des Einarbeitungsplanes für neue Mitarbeiter
- Alleindienste und 1:1-Kontakte werden bei neuen Mitarbeitern erst nach einer ausreichenden Einarbeitungszeit genehmigt.
- Zwei Probezeitgespräche als verpflichtender Bestandteil der Einarbeitung.
- Jährliche Belehrung (mit Unterschrift) zum Handlungsablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung mit dem gesamten Team besprechen.
- Jährliche Belehrung (mit Unterschrift) zum Handlungsablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter.

Bei Verdacht von vermuteter und offensichtlicher Kindeswohlgefährdung reagieren wir professionell und zeitnah anhand unserer Handlungsleitlinien (Gemäß Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen, LH München 2017). Alle Mitarbeiter*innen werden darin geschult, Gefährdungen der Kinder zu erkennen und entsprechende Schritte einzuleiten. Wir arbeiten mit dem RBS (Referat für Bildung und Sport) und dem Kinderschutzbund zusammen.

10. Räumlichkeiten und Ausstattung

- Beschilderung: Alle Fluchtwege sowie der Sammelplatz außerhalb der Einrichtung (Tür zum Spielplatz) sind beschildert.
- Brandschutzmaßnahmen hängen sichtbar neben den Feuerlöschern aus.
- Jährlich wird eine Brandschutzwoche mit den Kindern durchgeführt inkl. eines Probealarms.
- Notrufnummern (Feuerwehr, Polizei, Giftnotruf etc.) hängen sichtbar aus vor den beiden Gruppenraumtüren aus.
 - ✓ Polizei 110
 - ✓ Notruf 112
 - ✓ Giftnotruf 089 19240
 - ✓ Kinder- und Jugendtelefon 0800 111 0 333
 - ✓ Elterntelefon 0800 111 0 550
 - ✓ Hilfetelefon Sexueller Missbrauch 0800 22 55 530
 - ✓ Telefonseelsorge 0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222
 - ✓ Weißer Ring Opfer-Telefon 116 006



- Infotafeln für Erste-Hilfe-Maßnahmen hängen sichtbar aus.
- Alle 2 Jahre absolvieren alle pädagogischen Mitarbeiter*innen einen Erste-Hilfe-Kurs am Kind.
- Die Räumlichkeiten liegen alle ebenerdig im Erdgeschoß. Es sind keine Treppen, Leitern oder Hochebenen vorhanden.

11. Einrichtungsbezogener Handlungsplan für den Fall einer Kindeswohlgefährdung

Folgende Handlungspläne und Informationen liegen vor:

- Ablaufplan bei Verdacht oder Beobachtung einer Kindeswohlgefährdung durch einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin.
- Schematischer Handlungsablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Personen außerhalb der Einrichtung
- Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen.
- Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII.

12. Meldepflicht nach §47 SGB VIII an die Aufsichtsbehörde

Achtes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe -

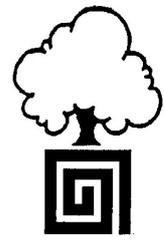
§ 47

Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen

(1) 1Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich

1. die Betriebsaufnahme unter Angabe von Namen und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte,
2. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie
3. die bevorstehende Schließung der Einrichtung

anzuzeigen. 2Änderungen der in Nummer 1 bezeichneten Angaben sowie der Konzeption sind der zuständigen Behörde unverzüglich, die Zahl der belegten Plätze ist jährlich einmal zu melden.



(2) 1Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung entsprechend Aufzeichnungen über den Betrieb der Einrichtung und deren Ergebnisse anzufertigen sowie eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen. 2Auf Verlangen der Betriebserlaubnisbehörde hat der Träger der Einrichtung den Nachweis der ordnungsgemäßen Buchführung zu erbringen; dies kann insbesondere durch die Bestätigung eines unabhängigen Steuer-, Wirtschafts- oder Buchprüfers erfolgen. 3Die Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht umfasst auch die Unterlagen zu räumlichen, wirtschaftlichen und

personellen Voraussetzungen nach § 45 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 sowie zur Belegung der Einrichtung.

(3) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in dessen Zuständigkeitsbereich erlaubnispflichtige Einrichtungen liegen oder der die erlaubnispflichtige Einrichtung mit Kindern und Jugendlichen belegt, und die zuständige Behörde haben sich gegenseitig unverzüglich über Ereignisse oder Entwicklungen zu informieren, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen.

12.1 Einrichtungsbezogener Handlungsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

1. Mitarbeiter/in macht eine Beobachtung, die Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung gibt:
 - Der/die Beobachtende informiert die Leitung/stellv. Leitung,
 - Ausfüllen des Dokumentationsbogens mit der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter.
 - Der Fall wird in die Supervision eingebracht und besprochen, sowie die weiteren Schritte geplant.
 - Je nach Fall und Beobachtung, sowie der Einschätzung des Gesamtteams findet ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten statt oder Punkt 2 tritt sofort in Kraft.
2. Bleibt der Verdacht bestehen, wird die ISEF hinzugezogen (unter Beachtung von § 64 Abs. 2 und § 4 SGB VIII).

- Unsere nächstgelegene ISEF:

schule-beruf e.V. DPWV
Regionale Erziehungsberatungsstelle
Kirchenstraße 88
81675 München
Tel.: 089 488826
team@beratungsstelle-kirchenstrasse.de

3. Gemeinsam mit der ISEF werden Maßnahmen bzw. Strategien entwickelt, wie die Gefährdung abgewendet werden kann. Diese Maßnahmen und Hilfen werden mit den

Psychoanalytischer Kindergarten Purzelbaum



Sorgeberechtigten besprochen und dokumentiert.

4. Dann: Entweder kann dadurch die Gefährdung abgewendet werden – oder das Jugendamt muss informiert werden (mit Einverständnis bzw. Wissen der Sorgeberechtigten).
5. Bei direkter nicht abwendbarer Gefährdung wird die Polizei angerufen.
6. Gem. §47 SGB VIII erfolgt eine umgehende Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde:

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich KITA
Abteilung Freie Träger
Landsberger Straße 30
80339 München
E-Mail: ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de